

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche
Vermögen

Az.: 1514 K 179/17

München, 05.12.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.03.2026	13:30 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestraße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Grünwald

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Grünwald	573/2	Betriebsfläche, Ge- bäude- und Freifläche	Zeillerstraße 5	0,3637	9888
Grünwald	573/3	Gebäude- und Freiflä- che	Nähe Zeillerstraße	0,0078	9888
Grünwald	573/4	Verkehrsfläche	Zeillerstraße	0,0017	9888
Grünwald	573/5	Verkehrsfläche	Zeillerstraße	0,0011	9888

Zusatz: Das Grundstück beschreibt sich nach Flurstückszerlegung wie vorstehend.

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Baugrundstück in steiler Hanglage zum Isarhang zu 3.743 m² mit Altbestand (ehemaliger Gasthof Lindenwirt mit Nebengebäuden)

Lage: Zeillerstr. 5, 82031 Grünwald;

Verkehrswert: 6.000.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht München
Vollstreckungsgericht